



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Finanzleistungen für Pflegekinder
---------------	--

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Antrag der SPD vom 27. Februar 2020
----------	-------------------------------------

Sachvortrag :	Fr. Leschik, Mitarbeiterin Jugendamt	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	--------------------------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Gewährung von Finanzleistungen für Pflegekinder an der Höhe der jeweils gültigen Empfehlungen des KVJS im Sinne einer Untergrenze zu orientieren.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	09.07.2020	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	09.07.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	1.904.600 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	Zzgl. 137.700 Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	Zzgl. 137.700 Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	Zzgl. 137.700 Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	Zzgl. 137.700 Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	36.30.03.01.70 36.30.03.02.13 36.30.03.02.33 36.30.03.02.93 _____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4116010 _____		
Sachkonto:	div. 4331xxx und 4332xxx _____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	1.904.600	Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamtsleitung

1. Ausgangslage:

Für erforderliche Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen stehen dem Jugendamt neben den Einrichtungen auch Pflegefamilien in Form von Vollzeitpflege oder Bereitschaftspflege zur Verfügung. Ende 2019 waren 168 Kinder und Jugendliche fremduntergebracht, davon 98 in Pflegefamilien und 70 in Einrichtungen, was einer Quote von 58% zu 42% entspricht.

Die Pflegeeltern erhalten mit der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ein festgelegtes Pflegegeld mit verschiedenen Pflegestufen sowie verschiedene finanzielle Leistungen für Möbel, Bekleidung, Urlaub und Freizeit, Klassenfahrten, aber auch Haftpflicht-, Unfall- und Rentenversicherung etc.

2. Sachverhalt:

Das monatlich ausgezahlte Pflegegeld berücksichtigt die Bedarfe für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung. Der Bodenseekreis orientiert sich dabei an den Empfehlungen des KVJS und setzt diese mit den jeweiligen Fortschreibungen um.

Im Mai 2018 hat der KVJS zudem eine Orientierungshilfe zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege herausgegeben. Die Orientierungshilfe ist eine Empfehlung für Baden-Württemberg, aber keine Verpflichtung. Sie enthält u.a. finanzielle Empfehlungen zu Pflegegeld, Entlastungsangeboten, einmaligen Beihilfen und Versicherungen.

Ein Großteil der Jugendämter hat diese im Jahr 2019 nach und nach umgesetzt. Im Bodenseekreis ist der letzte Umsetzungsschritt zum 1. Juli 2020 geplant. Das Jugendamt hatte zunächst umfangreiche und kostenlose Entlastungsangebote für Pflegefamilien erarbeitet, u.a. Unterstützung durch Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienhebamme, Entlastungspflege oder niederschwellige Einzel- und Gruppensupervisionsangebote. Diese sog. Annexleistungen werden seit Ende 2019 angeboten. Darüber hinaus wurde ein eigenes Modell zur Ermittlung der Pflegestufen (zukünftig Erziehungszuschlag genannt) entwickelt. Zudem sollen die finanziellen Empfehlungen der Orientierungshilfe übernommen werden.

Die im Antrag der SPD vom 27. Februar 2020 genannten Finanzleistungen sind für die Zeit bis einschließlich Juni 2020 korrekt und werden mit der Umsetzung zum Juli 2020 angepasst.

Ersatz Elterngeld in Höhe von 300 Euro/Monat

Das gab es bisher nicht. Für einige Familien wird das eine Verbesserung bedeuten.

Erstausstattung einer Pflegestelle

bis einschließlich Juni 2020

Hierfür werden 1.025 Euro für Möbel gezahlt. Da der Ausstattungsbedarf für Säuglinge und Kleinkinder höher ist, zahlt der Bodenseekreis alters- und bedarfsabhängig zusätzliche Beträge für altersgerechte Spielzeuge, Kinderbetten, Wickelauflagen usw., so dass ein Betrag von 1.350 Euro erreicht werden kann. Dieser Betrag wird immer mit der Aufnahme eines Pflegekindes gezahlt, auch dann, wenn eine Pflegefamilie bereits zuvor ein anderes Pflegekind aufgenommen hatte und wenn durch eine Neuaufnahme aufgrund des veränderten Alters und Bedarfs andere Gegenstände erforderlich werden.

ab Juli 2020

Der Betrag erhöht sich pauschal auf 1.800 Euro und wird alters- und bedarfsunabhängig gewährt. Der Betrag wird grundsätzlich einmalig zur Grundausstattung der Pflegestelle gewährt. Es wird bei anderweitigen Neuaufnahmen kein veränderter Bedarf mehr geprüft und ausgezahlt.

Bekleidungserstausstattung bei Aufnahme eines Pflegekindes

bis einschließlich Juni 2020

Es werden einmalig 480 Euro gezahlt.

ab Juli 2020

Zukünftig werden einmalig 600 Euro gezahlt.

Die angeschaffte Bekleidung wird Eigentum des jungen Menschen. Die regelmäßige Beschaffung von Ersatz für Kleidung ist aus den laufenden Leistungen zu finanzieren.

Freizeit und Urlaub

bis einschließlich Juni 2020

Hierfür werden 33 Euro monatlich gezahlt. Seit 2014 gibt es im Bodenseekreis zudem die Möglichkeit für Pflegeeltern, einen zusätzlichen Betrag von 10 Euro/Tag für bis zu 2 Wochen (+ 140 Euro) für Ferienfreizeiten von gemeinnützigen Trägern oder Vereinen zu erhalten.

ab Juli 2020

Der monatliche Betrag erhöht sich pauschal auf 52,50 Euro. Die Pflegeeltern erhalten 234 Euro/Jahr mehr. Der zusätzliche Betrag von 10 Euro/Tag für bis zu 2 Wochen für Ferienfreizeiten entfällt.

Förderung von besonderen Begabungen und Interessen des Pflegekindes

bis einschließlich Juni 2020

Hierfür werden 30 Euro monatlich auf Antrag und nach tatsächlichem Bedarf für musische Bildungsmaßnahmen gezahlt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit z.B. für die Anschaffung eines PC zusätzlich 200 Euro zu erhalten. Der Bodenseekreis gewährt zudem Zuschüsse in Höhe von 450 Euro für Mofa/Moped oder 1.000 Euro für Führerschein.

ab Juli 2020

Der monatliche Betrag erhöht sich pauschal auf 90 Euro. Sonderzuschüsse fallen weg bzw. sind nur noch unter engen Voraussetzungen möglich.

3. Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Beträge der Orientierungshilfe:

Die Auswirkung für den Ersatz des Elterngeldes ist nicht auswertbar, wird aber auf nur einige wenige Pflegefamilie und nur für kurze Zeiträume zutreffen, da grundsätzlich eine Betreuung in einer Kinderbetreuung stattfindet und die Vereinbarkeit Familie und Beruf ermöglicht wird.

Die angeschafften Gegenstände aus der Erstausrüstung verbleiben im Eigentum der Pflegeeltern und können bei einem Wechsel von Pflegekindern weiterhin genutzt werden. Je nach Verschleiß wäre ggf. eine Teilerneuerung zu prüfen. Ausgehend von 10 neu hinzugekommenen Pflegestellen jährlich werden die einmaligen Mehrkosten bei 4.500 Euro liegen (2.250 Euro im Jahr 2020). Da aber nunmehr bei Wechseln von Pflegekindern nicht mehr

zusätzlich bedarfs- und altersabhängig gezahlt wird und dadurch Kosten entfallen, dürften sich die Gesamtkosten aufheben.

Der Mehrbedarf für Bekleidungserstausstattung wird mit Unterbringung eines jungen Menschen gezahlt und beläuft sich ausgehend von 15 neuen Unterbringungen pro Jahr auf 1.800 Euro jährlich (900 Euro im Jahr 2020).

Der Mehraufwand durch die erhöhte Freizeit- und Urlaubspauschale beträgt ausgehend von einer durchschnittlichen Belegung mit 100 Pflegekindern jährlich = 23.400 Euro/Jahr (11.700 Euro im Jahr 2020).

Durch die Förderung der besonderen Begabung und Interessen des Pflegekindes steigen die Kosten bei einer durchschnittlichen Belegung mit 100 Pflegekindern jährlich um 108.000 Euro (54.000 Euro im Jahr 2020) und stellt damit die größte Veränderung dar.

Die Mittel wurden entsprechend im Haushalt 2020 eingeplant.